

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/317

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Andrea Heger: Unabhängige  
Einsprachebearbeitung in der Steuerverwaltung**

**Autor/in:** [Andrea Heger](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 31. August 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Reicht man als Natürliche Person eine Beschwerde gegen eine Steuerveranlagung ein, wird diese in der Kantonsverwaltung von einem unabhängigen Team (wobei zwei Teams bestehen, eines für Einsprachen Unselbstständige und eines für Einsprachen Selbstständige) bearbeitet. Dies auch dann, wenn die Veranlagung nicht, wie in vielen Fällen, bei der Gemeinde, sondern direkt vom Kanton bearbeitet wurde.

Im Bereich Juristische Personen gibt es hingegen kein eigenes Einsprachen-Team. Wird eine Einsprache eingereicht, so entscheidet ein Sachbearbeiter-Kollege des gleichen Teams unter Mitverantwortung des Team-Leiters. Das Fehlen eines separaten Teams wird mit der geringen Menge an Einsprachen begründet. Dies ist einerseits nachvollziehbar, stellt aber andererseits eine Ungleichbehandlung dar.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden sich daraus ableitenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sehen die konkreten Zahlen von Einsprachen der Natürlichen und der Juristischen Personen im Vergleich aus? Hier sind sowohl absolute wie prozentuale Angaben interessant.
2. Findet die Regierung es nicht grundsätzlich anzustreben, dass die Natürlichen und Juristischen Personen in gleicher Art behandelt werden?
3. Wäre es im Sinne einer guten „Corporate Governance“ in der Steuerverwaltung nicht wünschenswert, dass Sachbearbeiter-Kollegen bei Einsprachen unbefangen und unabhängig – und somit nicht im eigenen Team in eigener Sache – entscheiden?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, eine Gleichbehandlung aufgrund geänderter Strukturen zu verwirklichen?